

Medienmitteilung

16. Juni 2011

SIX Exchange Regulation
SIX Swiss Exchange AG
Selnastrasse 30
Postfach 1758
CH-8021 Zürich
www.six-exchange-regulation.com

Media Relations:
T +41 58 399 2675
F +41 58 499 2710
pressoffice@six-group.com

Dekotierung der Global Natural Resources Holding AG in Liquidation

Mit Entscheid vom 11. Mai 2011 hat das Regulatory Board von SIX Swiss Exchange beschlossen, die Aktien der Global Natural Resources Holding AG in Liquidation zu dekotieren.

Die Gesellschaft verfügt seit Mitte 2010 über keine Revisionsstelle mehr. Am 7. April 2011 wurde zudem der Konkurs über sie eröffnet. Die Voraussetzungen für eine Aufrechterhaltung der Kotierung gemäss Börsengesetz und Kotierungsreglement sind demzufolge nicht mehr gegeben.

Der letzte Handelstag der Inhaberaktien der Gesellschaft wird auf den 16. September 2011 festgesetzt. Erfolgt die Löschung der Gesellschaft im Handelsregister vor diesem Datum, wird die Dekotierung zum Zeitpunkt der Löschung vorgenommen. Aufgrund des Konkurses der Gesellschaft erachtet das Regulatory Board die Durchführung eines ausserbörslichen Handels als nicht gewährleistet. Aus diesem Grund wurde die Gesellschaft vorliegend ausnahmsweise von der Verpflichtung befreit, einen ausserbörslichen Handel ab Zeitpunkt der Dekotierung sicher zu stellen.

Weitere Informationen und rechtliche Grundlagen betreffend die Voraussetzungen der Kotierung an SIX Swiss Exchange finden Sie unter folgendem Link:

http://www.six-exchange-regulation.com/regulation/listing_rules_de.html

Für Fragen steht Ihnen Alain Bichsel, Head Media Relations, gerne zur Verfügung.

Telefon: +41 58 399 2675

Fax: +41 58 499 2710

E-Mail: pressoffice@six-group.com

SIX Exchange Regulation

SIX Exchange Regulation vollzieht die bundesrechtlich vorgegebenen Aufgaben, die vom Regulatory Board erlassenen Regeln und überwacht deren Einhaltung. SIX Exchange Regulation verhängt Sanktionen, soweit die Reglemente diese Kompetenz erteilen, oder stellt Sanktionsanträge an die Sanktionskommission von SIX Swiss Exchange.

SIX Exchange Regulation untersteht direkt dem Verwaltungsratspräsidenten von SIX Group, was die Unabhängigkeit von SIX Exchange Regulation vom operativen Geschäft von SIX Swiss Exchange gewährleistet. SIX Exchange Regulation ist unterteilt in die Bereiche Listing & Enforcement, welcher für die Emittentenregulierung zuständig ist und Surveillance & Enforcement, welcher die Handelsüberwachung wahrnimmt.

www.six-exchange-regulation.com

Regulatory Board

Das Regulatory Board ist im Rahmen der börsengesetzlichen Selbstregulierungspflichten das oberste Rechtsetzungsgremium für Emittenten und Teilnehmer. Es setzt sich aus höchstens 17 Mitgliedern zusammen, wovon sechs von der economiesuisse und neun sowie das Präsidium vom Verwaltungsrat von SIX Group gewählt werden.